Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 39 (2012)
Heft: 4

Artikel: Rauchverbot, Eigenmietwert und Musik
Autor: Lenzin, René
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-911202

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rauchverbot, Eigenmietwert und Musik

Am 23. September befinden Schweizerinnen und Schweizer über drei Volksinitiativen. Es geht um ein umfassendes Rauchverbot, um die Besteuerung des Wohneigentums und die Förderung der Musik in der Schule.
Von René Lenzin

Seit dem 1. Mai 2010 gilt in der Schweiz, wie in vielen Ländern, ein Rauchverbot in Gaststätten und öffentlichen Gebäuden. Allerdings haben die Kantone einen gewissen Spielraum bei der Gewährung von Ausnahmen. In sieben Kantonen (AR, BE, GR, SO, UR, TI, ZH) sind bediente Raucherräume in Gaststätten erlaubt, elf Kantone (AG, AI, GL, JU, LU, NW, OW, SH, SZ, TG, ZG) erlauben darüber hinaus als Raucherlokale geführte Restaurationsbetriebe mit einer Fläche bis 80 Quadratmeter.

Mit einer Volksinitiative will die Lungenliga diese Ausnahmen in der ganzen Schweiz verbieten und einen umfassenden Schutz vor dem Passivrauchen durchsetzen. Die Zahl der Personen, die regelmässig schädlichen Rauch einatmeten, ohne selber zu rauchen, ist zwar zurückgegangen. Insbesondere in der Gastronomie und in der Hotellerie seien aber immer noch mehrere Tausend Angestellte am Arbeitsplatz täglich dem Passivrauchen ausgesetzt, ohne dass sie eine wirkliche Ausweichmöglichkeit hätten, heisst es bei der Lungenliga. Das könne Atemwegsinfektionen, Asthma, Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen auslösen. Die einzige wirtschaftliche und leicht umsetzbare Lösung zur Verhinderung dieser Gesundheitsrisiken besteht laut den Initianten darin, das Rauchen in geschlossenen Räumen generell zu verbieten - eine Lösung, die sich in zahlreichen anderen Ländern bewährt habe. Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments wollen jedoch an der heutigen Lösung festhalten und lehnen die Initiative deshalb ab. Der Nationalrat hat sie mit 138 zu 52 Stimmen verworfen, der Ständerat mit 28 zu 7.

«Sicheres Wohnen im Alter»

Wer ein Haus oder eine Wohnung besitzt, muss dafür einen von den Behörden festgelegten Betrag als Einkommen versteuern, den sogenannten Eigenmietwert. Im Gegenzug können Schuldzinsen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Bei hoher Verschuldung führt dieses System zu Steuereinsparungen, bei mehrheitlicher oder vollständiger Amortisation hingegen zu einer höheren Steuerrechnung. Vor allem für Pensionierte mit tieferen Renten kann der Eigenmietwert zu finanziellen Problemen führen, wenn sie die Schuldzinsen auf ihrer Liegenschaft abgetragen haben. Die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» will Rentnerhaushalten mit Wohneigentum daher ein Wahlrecht gewähren. Sie sollen beim heutigen System bleiben oder sowohl auf den Eigenmietwert als auch auf den Steuerabzug bei den Schuldzinsen verzichten können.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil eine Ungleichbehandlung zwischen den Generationen sachlich nicht zu rechtfertigen sei. Problematisch sei auch das Wahlrecht. Wenn schon, müssten der Eigenmietwert und der Schuldzinsenabzug für alle Wohneigentümer abgeschafft werden. Ein diesbezüglicher Gegenvorschlag ist im Parlament aber an der Frage gescheitert, wie viel Unterhaltskosten Hauseigentümer von den Steuern abziehen dürfen. Daher kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstim-mung. Der Nationalrat verwarf sie mit 119 zu 77 Stimmen, der Ständerat mit 36 zu 6.

«Jugend und Musik»

Einen erfolgreichen Gegenvorschlag haben Bundesrat und Parlament hingegen zur Volksinitiative «Jugend + Musik» erarbeitet. Diese will die musikalische Bildung im schulischen und ausserschulischen Bereich stärken. Sie verpflichtet Bund und Kantone, den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Laut Bundesrat und Parlament stellt die Initiative die kantonale Bildungshoheit in Frage und kollidiert mit den Bemühungen der Kantone um die Harmonisierung des Schulwesens. Weil eine Mehrheit das Grundanliegen der Initianten teilt, hat sie dieses in einen Gegenvorschlag gepackt, worauf die Initiative zurückgezogen wurde. Der Nationalrat empfiehlt den Gegenvorschlag mit 139 zu 37 Stimmen zur Annahme, der Ständerat mit 30 zu 6.

SCHERBENHAUFEN IN DER GESUNDHEITSPOLITIK

Dreimal Nein und eine deutliche Niederlage für Bundesrat und Parlament in der Gesundheitspolitik – so stimmten Volk und Stände am 17. Juni ab.

Noch selten hatten es Vorschläge von Bundesrat und Parlament beim Volk so schwer wie jener zur Förderung der Ärztenetzwerke: Er war bei den Stimmberechtigten völlig chancenlos. Die Niederlage der sogenannten Managed-Care-Vorlage hatte sich zwar abgezeichnet, dass am Schluss aber 76 Prozent der Stimmenden Nein sagten, kam doch überraschend. Dieses Votum kann nur so interpretiert werden: Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer will nichts wissen von einer Einschränkung der freien Arztwahl respektive von einer höheren Kostenbeteiligung derjenigen, die sich auch künftig ohne Konsultation des Hausarztes direkt vom Spezialisten behandeln lassen wollen. In der seit Jahren blockierten Gesundheitspolitik ist damit ein weiterer Versuch gescheitert, die Kostensteigerung einzudämmen. Bei einer Stimmbeteiligung von 38 Prozent befürwortete kein einziger Kanton die Vorlage. Besonders deutlich war das Nein in der lateinischen Schweiz, wo es bisher nur wenige Ärztenetzwerke gibt.

Bausparen definitiv vom Tisch

Ebenso chancenlos blieben die beiden Volksinitiativen, welche am 17. Juni zur Abstimmung gelangten. Alle Kantone und drei von vier Stimmenden verwarfen das Anliegen der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) für mehr Demokratie in der Aussenpolitik. Die Auns hatte verlangt, dass praktisch sämtliche Staatsverträge dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Definitiv vom Tisch ist das Thema Bausparen. Sämtliche Kantone und 69 Prozent der Stimmenden lehnten eine Initiative des Hauseigentümerverbands für steuerbegünstigtes Bausparen ab. Bereits im Februar war ein ähnliches Begehren verworfen worden (siehe auch «Schweizer Revue» Nr. 2/2012).